

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1481

vom 26. Oktober 2010

Gemeinde Zunzgen, Mutationen Zonenplan Siedlung und Strassennetzplan im Bereich "Bäumliackerweg"

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Zunzgen hat am 23. März 2010 Mutationen des Zonenplanes Siedlung und des Strassennetzplanes im Bereich "Bäumliackerweg" beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Verlängerung des Bäumliackerweges.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 3. August 2010 unterbreitet der Gemeinderat Zunzgen den obgenannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Zunzgen am 23. März 2010 beschlossenen Mutationen des Zonenplanes Siedlung und des Strassennetzplanes im Bereich "Bäumliackerweg" werden genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 74/ZPS/2/4 (Mutation Zonenplan Siedlung im Bereich "Bäumliackerweg") sowie 74/SPS/2/2 (Mutation Strassennetzplan im Bereich "Bäumliackerweg") versehenen Exemplare der Pläne.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Zunzgen, 4455 Zunzgen
- Stierli + Ruggli, Ingenieure und Raumplaner, Unterdorfstrasse 38, 4415 Lausen
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Raumplanung (5)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

W. Mundschin